

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Ronneburg, der zugleich der Jahresabschluss des Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie, Ronneburg, nach KHG ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 12. Mai 2011 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, der zugleich der Jahresabschluss des Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 30 ThürKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Nachweise zur zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 ThürKHG durch den gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 12 Abs. 1 ThürKHG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 30 ThürKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 ThürKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 ThürKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Nachweise nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 ThürKHG zur zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 ThürKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Ronneburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 12. Mai 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



ppa. Moka
Wirtschaftsprüfer



5. Erweiterung nach § 53 HGrG

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und gegebenenfalls vorliegenden ergänzenden Anweisungen zur Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Bericht des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2010

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH gehörten im Berichtsjahr 2010 an:

Herr Gottfried Wühr	Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bernd Gerold	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Martina Schweinsburg	Mitglied
Herr Hansjörg Fischbach	Mitglied
Herr Jens Zimmer	Mitglied
Herr André Ruderisch	Mitglied

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2 Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegen, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu jeder Sitzung beschlussfähig.

21.01.2010	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
18.08.2010	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren:

- Wahl Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerold (Beschluss Nr.94/2010)
- Wirtschaftliche Situation des Krankenhauses per 31.12.2009 mit Vorschau auf den Jahresabschluss 2009
- Information Abschluss der Baumaßnahme Aufstockung Therapiegebäude
- Änderung Gesellschaftsvertrag (Beschluss Nr. 98/2010) Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen,
 - den Gesellschaftsvertrag zu ändern,
 - den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen,
 - die vom Notar angeregten formellen Änderungen bzw. Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 und Lagebericht der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH (Beschluss Nr. 95/2010)
 - Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2009 der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme von 19.051.247,57 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.421.628,26 € festzustellen;
 - einen Betrag in Höhe von 350.000 € auszuschütten;
 - den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.071.628,26 € in die Gewinnrücklage einzustellen;
 - dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
- Dem Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt (Beschluss Nr. 97/2010)
- Der Aufsichtsrat bestätigte gemäß § 12 Abs.3 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages den Wirtschaftsplan 2011 (Beschluss Nr. 96/2010)
- Bericht zur wirtschaftlichen Lage zum 30.06.2010
- Umlaufbeschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2010 (Beschluss Nr. 99/2010)

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16.06.2011 durch den Wirtschaftsprüfer detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2010 und erteilte der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung.

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH empfiehlt dem Gesellschafter:

- den geprüften Jahresabschluss 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.971.696,28 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.812.360,32 € festzustellen,
- einen Betrag in Höhe von 350.000 € auszuschütten;
- den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.462.360,32 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
- dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.


Gottfried Wühr
Aufsichtsratsvorsitzender